

Die Arbeitsgemeinschaft der diakonischen und missionarischen Werke und Verbände 1934/35*

Die Arbeitsgemeinschaft der diakonischen und missionarischen Werke und Verbände ist von der Kirchenkampfforschung bisher eher beiläufig in den Blick genommen worden. Vornehmlich die Führungsebene der verfaßten Kirchen sowie der Bekennenden Kirche, ihre Leitungsgremien und das Wirken der an exponierter Stelle tätigen Persönlichkeiten wurden inzwischen in zahlreichen Einzelmonographien und mehreren bedeutenden Gesamtdarstellungen gewürdigt. Daneben sind – vor allem in den letzten Jahren – eine ganze Reihe instruktiver, lokal zentrierter Beiträge erschienen, in deren Mittelpunkt ebenfalls der Kirchenkampf steht und die von der Gemeindebasis ausgehend die Geschehnisse zwischen 1933 und 1945 gewissermaßen ‚von unten‘, als ‚Alltagsgeschichte‘ des Kirchenstreits nachzeichnen. Wie mir scheint, fehlt uns noch die sorgfältige Sichtung und Analyse jener ‚dritten Ebene‘, die meiner Einschätzung nach keineswegs eine untergeordnete Rolle innerhalb der (volks)kirchlichen Entwicklung dieser Zeit gespielt hat: Ich meine die Ebene der freien kirchlichen Verbände, Werke und Einrichtungen. Diese standen sicher nicht in vorderster Front der Auseinandersetzungen, ja sie wirkten geradezu ‚hinter den Kulissen‘, weil sie sich aus noch zu erläuternden Gründen nur ungerne an die Öffentlichkeit wandten; gleichwohl nahmen sie nicht

* Nur geringfügig überarbeiteter und ergänzter Text eines anlässlich der Tagung ‚Kirchenkampf in Westfalen‘ am 25. X. 1986 in der Ev. Akademie Haus Ortlonn/Iserlohn gehaltenen Kurzreferats. Da ich beabsichtige, in Kürze einen umfangreicheren Beitrag zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft vorzulegen, wird an dieser Stelle auf Einzelbelege verzichtet. Das Folgende stützt sich vornehmlich auf Archivalien des Hauptarchivs der v. Bodenschwinghischen Anstalten in Bielefeld-Bethel (Bestand 2/39), des Archivs des Diakonischen Werkes der EKD in Berlin-Dahlem (Bestand AG-DMWV), ferner auf Einzelstücke des Archivs der Berliner Missionsgesellschaft in Ostberlin und des Ev. Zentralarchivs in Berlin-Charlottenburg (Bestand 50). Die Arbeiten von Kurt Meier, der Evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden, Halle/S. – Göttingen 1976–1984 und Klaus Seholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1–2, Berlin/Frankfurt a. M. – Wien 1977 und Berlin 1985, gehen auf die Arbeitsgemeinschaft entweder nur am Rande oder gar nicht ein. Ein Blick in den jüngst erschienenen Registerband der ‚Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes‘, Göttingen 1984, bestätigt den Eindruck einer Vernachlässigung unseres Themas durch die Fachforschung. Der Vollständigkeit halber ist die Skizze von Fritz Mybes zu nennen: ‚Die Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Werke und Verbände in der Deutschen Evangelischen Kirche – auch ein Kapitel in der Geschichte der Evangelischen Frauenhilfe‘, in: Ders./Günther van Norden, Evangelische Frauen im Dritten Reich, Düsseldorf 1979, 31–45.

zu unterschätzenden Einfluß auf den Gang der Dinge. Das gelang ihnen seit Herbst 1934 in zunehmendem Maße, nachdem sie sich in ihrer überwiegenden Mehrheit zur Arbeitsgemeinschaft der diakonischen und missionarischen Werke und Verbände zusammengeschlossen hatten.

Nun mag man die berechtigte Frage stellen: ‚Was hat die Arbeitsgemeinschaft mit dem Kirchenkampf in Westfalen zu tun?‘ Nach dem heutigen Stand der Aufarbeitung der Verbandsgeschichten in dieser Kirchenprovinz läßt sich dazu (noch) wenig sagen. Andererseits gingen entscheidende Initiativen von hier, genauer gesagt von Bethel aus, was sowohl für die Gründung als auch für die organisatorische und geistige wie geistliche Leitung der Arbeitsgemeinschaft bis in den Krieg und darüber hinaus zutrifft. Damit aber wurden der Vorsteher von Bethel, Pastor Fritz von Bodelschwingh, und sein enger Mitarbeiter, der Verwaltungsleiter von Sarepta, Dipl.-Kfm. Johannes Kunze, zu führenden Gestalten des auf die Verbände bezogenen Kirchenkampfes über die geographische Begrenzung unserer Region hinaus. Das dürfte die allgemeinere Behandlung des Themas auch im Rahmen einer Tagung über den westfälischen Kirchenkampf rechtfertigen.

Zur Quellen- und Literaturlage ist folgendes anzumerken: Als sich die Arbeitsgemeinschaft im Herbst 1934 konstituierte, sah man zunächst von der Gründung einer eigenen Geschäftsstelle ab. De facto fungierte so die Hauptkanzlei Bethel als Verwaltungsorgan, ebenso informell wirkte der schon genannte Johannes Kunze als Geschäftsführer, bis der stets wachsende Arbeitsanfall zusammen mit der Einsicht, daß wegen der Konzentration der Ereignisse auf Berlin die Arbeitsgemeinschaft dort mit einer Geschäftsstelle präsent sein müsse, dazu führte, im Hause des brandenburgischen Provinzialverbandes für Innere Mission unter Pastor Dr. Theodor Wenzel ein eigenes Büro einzurichten. So ging ein Teil der Akten nach Berlin, während der überwiegende Bestand in Bethel verblieb. Die erhaltenen Unterlagen befinden sich heute im Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Anstalten und im Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, das inzwischen die Akten des Brandenburgischen Provinzialverbandes für Innere Mission übernommen hat. Angesichts der noch vielfach unzureichenden Informationen über die Archivsituation der diakonischen Einrichtungen erscheint es aber denkbar, daß weitere Materialien etwa in Kaiserswerth existieren, dessen Vorsteher, Graf von Lüttichau, neben von Bodelschwingh und dem Berliner Missionsdirektor Siegfried Knak zu den leitenden Persönlichkeiten der Arbeitsgemeinschaft zählte. Splitter liegen in der Sammlung Harder des Evangelischen Zentralarchivs in Charlottenburg und im Archiv der Berliner Missionsgesellschaft am Georgenkirchplatz in Ostberlin. Nach Auskunft des Archi-

vars des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen, Dr. Ehlers/Münster, gibt es in seiner Einrichtung keine Quellen zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft. – Neben verstreuten Hinweisen in der Sekundärliteratur hat unser Thema bisher nur in einem kleinen Beitrag des langjährigen rheinischen Frauenhilfspfarrers Fritz Mybes Erwähnung gefunden, allerdings vornehmlich im Zusammenhang mit der Geschichte der Evangelischen Frauenarbeit im Dritten Reich und nicht als Darstellung der Arbeitsgemeinschaft insgesamt konzipiert. Auch die folgende Skizze kann nur in knappster Form andeutungsweise umreißen, wie diese Sammlung von Verbänden (kirchen-)historisch einzuordnen ist, welchen Zielsetzungen sie verpflichtet war und welchen Beitrag sie als durchaus eigenständige Gruppierung zwischen ‚Dahlemiten‘, Erster Vorläufiger Kirchenleitung (VKL) und dem DC-Kirchenregiment 1934/35 zu leisten vermochte. Damit ist zugleich der zeitliche Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen sich die nachstehenden Ausführungen bewegen.

I.

Zusammenschlüsse der freien evangelischen Verbände zu Zwecken der Einflußnahme auf die verfaßten Landeskirchen sind keine Besonderheit der kirchlichen Zeitgeschichte im Dritten Reich. Sie wurden stets in krisenhaften Situationen des deutschen Protestantismus debattiert und müssen im engen Kontext zum Aufkommen der bürgerlichen Vereinsbewegung des 19. Jahrhunderts gesehen werden. Sie besaßen in aller Regel eine deutlich akzentuierte unitarische Tendenz, d. h. ihr Ziel war die Überwindung der kirchlichen Zersplitterung in Deutschland zugunsten einer national- bzw. reichskirchlichen Einigung des Protestantismus. Freilich scheiterten solche Bestrebungen stets an vielfältigen Widerständen konfessionalistischer Art, aber auch an territorialem Partikularismus. Das bedeutendste Beispiel ist wohl die Konferenz deutscher evangelischer Arbeitsorganisationen, die unter dem Patronat der informellen Leitorganisation des Verbandsprotestantismus, des Centralausschusses für Innere Mission, 1916 ins Leben trat. Ursprünglich gedacht als Auffangbecken zur Umsetzung des auch auf den Raum der Kirche übergreifenden Kriegserlebnisses im Sinne einer Re-Christianisierung des deutschen Volkes wie auch der vereinheitlichenden Reorganisation des Kirchenwesens, meldete die Konferenz 1918/19 unüberhörbar ihren Anspruch auf aktive Mitwirkung bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse an. Konkret erstrebte sie eine für den Verbandsprotestantismus vorteilhafte Vertretungsregelung in Kirchenregiment und Synoden, mußte sich aber nach dem nahezu vollständigen Sieg des Synodalprinzips damit begnügen, innerhalb dieser

gesetz- und verfassungsgebenden Versammlungen seine Interessen wahrzunehmen.

Als die ersehnte Reichskirche im Juli 1933 endlich Wirklichkeit wurde, hatten die Verbände an ihrem Zustandekommen keinen Anteil gehabt. Der aufflammende Kirchenstreit ließ jedoch den Gedanken an einen eigenständigen Beitrag des Verbandsspektrums zur Befriedung der Kirche wieder aufleben. Daß dies mit schier unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden war, weil große Organisationen wie Gustav-Adolf-Verein, Evangelischer Bund, Frauen- und Männerarbeit und nicht zuletzt die Innere Mission über ihre Stellung intern zunächst keine Einigkeit erzielten bzw. sich ohne große Vorbehalte auf die eine oder andere Seite schlugen, scheint einsichtig. Erst die Zuspitzung des Kampfes durch das gewaltsame Einigungswerk des Reichsbischofs und seines ‚Rechts‘-walters August Jäger leitete im Spätsommer 1934 hier einen Umdenkungsprozeß ein.

II.

Neben dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Ev. Preßverband zählte der Centralausschuß für Innere Mission zu den Angriffszielen des kurzzeitigen Staatskommissars August Jäger, der durch seine Vertrauensleute, die DC-Pfarrer Horst Schirmacher und Karl Themel, die NS-Machtergreifung auch dort erproben ließ. Tatsächlich gelang es den beiden Beauftragten, dieses Zentrum evangelischer Liebestätigkeit im Handstreich zu nehmen und derart vollendete Tatsachen zu schaffen, daß sie auch nach dem erzwungenen Rückzug Jägers das Heft in den Händen behielten. Schirmacher als Erster Direktor und Themel als Präsident schlossen sodann ein Abkommen mit der Reichskirchenregierung unter Ludwig Müller ab (18. X. 1933), welches zunächst deren Macht zu konsolidieren schien, andererseits aber die Spitze der Inneren Mission tief in den Kirchenkampf verstrickte. Da die meisten kirchlichen Einrichtungen und Werke, selbst jene, die nicht auf karitativem Felde arbeiteten, dem CA in irgendeiner Form assoziativ angeschlossen waren, zeitigte die am Reichensteiner Weg betriebene kirchenpolitische Ausrichtung Rückwirkungen auch auf solche eine Mehrheit bildenden Organisationen, die sich der Bekennenden Kirche verpflichtet wußten. Vor allem der Kaiserswerther Verband und das Ev. Frauenwerk, mehr als die Hälfte aller Provinzial- und Landesgeschäftsführer der Inneren Mission, außerdem Einzelpersonlichkeiten wie Fritz von Bodelschwingh und Graf Lüttichau fanden sich mit der deutsch-christlichen Linie von Themel und Schirmacher nicht ab und sann auf Abhilfe. Als zu diesem Kreis, dessen Vertreter sich erstmals im Juli 1934 im Pfarrhaus Paul-Gerhard Braunes in Lobetal trafen, auch einige Missionsgesellschaften und Vertreter sonstiger unabhängiger Vereinigun-

gen wie des Gnadauer Verbandes stießen, ergab sich wie von selbst der Gedanke, sich zusammenzuschließen, um das Gewicht der Verbände im Kirchenkampf besser zur Geltung zu bringen.

Auslöser zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft war also die Absicht, einen Kurswechsel innerhalb des CA herbeizuführen, aber man beschränkte sich nicht auf diese Aufgabe, sondern wollte einen Beitrag zur Befriedung der Lage leisten. An die Schaffung einer schlagkräftigen Organisation dachten die Initiatoren vorerst nicht; in Anbetracht der divergierenden Auffassungen, in wieweit und ob man sich überhaupt in die kirchenpolitische und theologische Debatte einschalten sollte, einigten sich die rund 60 eingeladenen Teilnehmer der Vorkonferenz von Wernigerode (9./10. X. 34) – unter ihnen bis auf den Leiter der Stadtmission Halle/S. kein einziger Angehöriger der DC – auf die salvatorische Formel von Pfarrer Bender/Nonnenweier: „Die Entscheidung ist unsere Sache, die Scheidung ist Sache Gottes.“ Das hieß im Klartext, daß auch Deutsche Christen in diesem Kreis mitarbeiten konnten, sofern sie sich auf die Grundlage von Schrift und Bekenntnis stellten. Zum Anschluß an die Bekenntnissynode rief nur ein einziger Teilnehmer auf; andere wie der Bremer IM-Geschäftsführer Bodo Heyne plädierten ausdrücklich für die Beschränkung auf fachliche Arbeit und warnten vor jeder Einmischung in den Kirchenkampf. In der Tendenz waren die meisten theologischen Berufswarbeiter aber dafür, keinerlei Konzessionen auf Kosten des Bekenntnisses zu machen, und stimmten sogar in der Bereitschaft überein, notfalls den Wohlfahrtspflegebereich der Inneren Mission zu opfern, wenn damit nur das volksmissionarische Anliegen gewahrt bliebe.

III.

Rigorese Standortbestimmungen dieser Art ließen sich freilich so *nicht* durchhalten; im Konflikt zwischen der bedrohten Einheit des Verbandsprotestantismus und dem bekenntniskirchlichen Anliegen suchten die Verantwortlichen nach einem Kompromiß, der beides zu wahren vermochte, aber auf die außenstehenden Exponenten von DC und BK oft den Eindruck eines neutralistischen Lavierens zwischen den Fronten machte. Damit ist das Dilemma gekennzeichnet, in dem sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft von Beginn an befanden. Es setzte sie bis zum Ende des Dritten Reiches immer wieder Mißverständnissen und Verdächtigungen aus, die sich auch beim Wiederaufbau nach 1945 als schwere Hypothek erweisen sollten.

Wesentliche Ursache für Zurückhaltung und vorsichtige Aufgabe der Bereitschaft, die Werke notfalls um des Bekenntnisses willen zur Disposition zu stellen, dürfte neben den sich überstürzenden Ereignis-

sen in Süddeutschland die bekannte Aufforderung der am 19./20. Oktober des Jahres tagenden Dahlemer Bekenntnis-Synode gewesen sein, dem DC-Kirchenregiment den Gehorsam aufzukündigen und sich der Leitung der Bruderräte zu unterstellen (These III, 3). Unter dem Eindruck dieser Forderung beschloß die eigentliche Gründungsversammlung der Arbeitsgemeinschaft am 24./25. Oktober in Hannover „Richtlinien für gemeinsames Handeln“, in denen anerkannt wurde, daß die Bekenntnissynode auch den Verbänden den Orientierungspunkt angebe, „von dem aus die Erneuerung der Kirche aufgefaßt werden“ müsse, zugleich aber bezeichnete sie es als ihr Ziel, „die Fortsetzung des missionarisch-diakonischen Auftrags der Einrichtungen sicherzustellen“. Ferner betonte sie, Zweck der Gründung sei „die Wahrung der lebensnotwendigen Grundlage und der ebenso lebensnotwendigen Freiheit der zu ihr gehörenden Verbände und Werke“. Wenige Tage später bekräftigte Fritz v. Bodelschwingh gegenüber Präses Koch diese Position: Prinzipiell gelte Dahlem III, 3 auch für die Arbeitsgemeinschaft, die jedoch „die besondere Lage in den Verbänden und Anstalten im Auge zu behalten“ hätte. Es gebe „eine Fülle von Beziehungen“ – nicht nur geistlicher, sondern auch ökonomisch-sozialer Art –, „die es nötig machen, die Forderung der Berliner Botschaft geistlich und nicht gesetzlich auszuführen“.

IV.

Entgegen der ursprünglichen Absicht, Organisationsfragen zugunsten eines primär „geistlichen Zusammenschlusses) zur gegenseitigen Stärkung und Beratung“ in den Hintergrund treten zu lassen, begann Kunze schon Anfang November damit, ein Netz von Vertrauensleuten der Arbeitsgemeinschaft im Reich aufzubauen. Durch sie – in der Regel theologische Berufsarbeiter der Inneren Mission – war die Arbeitsgemeinschaft stets über den Stand der Auseinandersetzungen in den Ländern und Provinzen unterrichtet und konnte ihrerseits entsprechende Initiativen ergreifen. Außerdem warben diese Verbindungsmänner neue Mitglieder für die Arbeitsgemeinschaft, der Ende 1935 33 Spitzenverbände, 164 diesen nicht angehörende Einrichtungen und -vereine sowie 133 Einzelpersönlichkeiten, die ihrerseits bestimmte Werke repräsentierten, angeschlossen waren (Aus Westfalen: 19 Pfarrer aus dem Bereich der Inneren Mission und die Stadtverbandsvorsitzende Bielefeld der Ev. Frauenhilfe). Evangelischer Bund und Gustav-Adolf-Verein blieben abseits, unterhielten aber andererseits enge Kontakte zu Bruderrat und Beirat der Arbeitsgemeinschaft. Vor allem in der Frage des – dann doch nicht erreichten – wichtigsten Teilzieles im Spätherbst 1934, den Reichsbischof zum freiwilligen Verzicht auf sein Amt zu nötigen, arbeitete man zusammen.

Die durch den Führungsanspruch der Bruderräte und Dahlem III, 3 aufgeworfenen Fragen blieben in der Folgezeit das beherrschende Thema innerhalb der Arbeitsgemeinschaft und der ihr angeschlossenen Gruppierungen. Deshalb begrüßte man auch die Gründung der 1. VKL Mitte November 1934 und setzte große Hoffnungen darauf, daß sie unter dem bestimmenden Einfluß des als ‚gemäßigt‘ geltenden hannoverschen Landesbischofs Marahrens den Kirchenfrieden wiederherstellen könne. Die fast gleichzeitig aber unabhängig von der VKL-Konstituierung erfolgende Wahl von Marahrens zum neuen Präsidenten des Centralausschusses schien die Gewähr dafür zu bieten, Eigenständigkeit und gleichzeitig innere Nähe zu einem neuen, auf Schrift und Bekenntnis ruhenden Kirchenregiment zu garantieren. In diesem Sinne begrüßte die Arbeitsgemeinschaft die Einsetzung der VKL ausdrücklich, wollte aber auch ihr sich nicht förmlich unterstellen, „weil wir dadurch“ – wie es in der Grußadresse hieß –, „die Geschlossenheit unserer Werke und die Gemeinschaft innerhalb unserer Verbände zerreißen würden. In äußerer Unabhängigkeit, die doch innere Gebundenheit ist, glauben wir auch künftig unseren besonderen Auftrag am besten erfüllen zu können.“ – Obwohl Marahrens schließlich die CA-Präsidentschaft nicht antrat und statt seiner Constantin Frick/Bremen dieses Amt Ende des Jahres übernahm, blieb das Verhältnis zur VKL gut. Die Arbeitsgemeinschaft und ihr Bruderrat kooperierten weiterhin mit ihr in zahlreichen Einzelfragen, dies jedoch vorwiegend vertraulich, um der Kritik sowohl der BK-Bruderräte als auch jener Verbandsvertreter zu entgehen, die Marahrens schon zu eindeutig auf den Kurs der BK fixiert wähten. Bodelschwingh und seine Freunde wiesen den Vorwurf des radikalen bekenntniskirchlichen Flügels vehement zurück, die Arbeitsgemeinschaft bilde de facto eine „dritte Front“ zwischen den Parteien. Zur Begründung führte Bodelschwingh dazu den Begriff der ‚dienenden Kirche‘ ein; sie werde durch die kirchlichen Werke und Verbände symbolisiert, denen die ‚Kirche des Wortes‘ gegenüberstehe. Die ‚dienende Kirche‘ sei volkskirchlich verankert und erfülle ihren Auftrag an jedermann. Man stehe innerlich fest zur BK, doch mache die ‚dienende Kirche‘ diese Bindung nicht zu einer unüberwindlichen Mauer, über die hinweg kein Gespräch mehr möglich sei. Niemand besitze die ganze Wahrheit für sich allein, deshalb müsse man auch auf seine Gegner hören.

V.

Lassen Sie mich zum Schluß noch stichwortartig auf das Verhältnis der Arbeitsgemeinschaft zu den Kirchenausschüssen eingehen. Offenbar hat Reichskirchenminister Kerrl noch vor deren Einsetzung fest auf die Mitarbeit führender Vertreter der Arbeitsgemeinschaft gerechnet.

Ihm und seinen Ministerialräten Ruppel und Stahn dürfte diese mit ihrer ‚mittleren Linie‘ im Kirchenstreit dafür besonders prädestiniert erschienen sein. Anfang September 1935 bat Kerrl v. Bodelschwingh mit einem Telegramm, sich für das Neuordnungswerk zur Verfügung zu halten, was jener zusagte, freilich die wohl von Kerrl erwartete Übernahme eines Amtes strikt ablehnte. Er sei „weder für kirchenregimentliche noch gar für kirchenpolitische Funktionen brauchbar“: „Werde ich auf dieses Gebiet gedrängt, so komme ich mir vor wie eine Amsel auf dem Potsdamer Platz.“ – Seelsorge und Verkündigung seien sein eigentliches Metier, auf dem ihm in den vergangenen Jahren manches geschenkt worden sei, „nicht im Sinne hierarchischer Ansprüche, sondern im Sinne des Neuen Testaments, ‚Aufseher und Diener‘ der Kirche unseres Herrn Christus zu sein“. Diese Charakterisierung kennzeichnet m. E. zutreffend das Selbstverständnis des Betheler Kirchenmannes, dessen anhaltender Einfluß auf die Kirchenpolitik nach seinem Rücktritt vom Amt des designierten Reichsbischofs bis Ende des Krieges noch einer Würdigung harrt. Typisch für ihn ist aber auch eine andere Aussage: So als er am 1. November 1935 dem von Kerrl ebenfalls um seine Mitarbeit gebetenen Grafen Lüttichau schrieb, er habe bei der Zusammensetzung der Kirchengremien „weitgehend raten und helfen“ können, „ohne aber etwa für die endgültige Zusammensetzung des Ausschusses verantwortlich zu sein“. Was hier auf den ersten Blick wie Flucht vor der Verantwortung aussieht, war in Wirklichkeit die Sorge, als Leiter der Arbeitsgemeinschaft die angeschlossenen Verbände in jenen, ihm klarsichtig vor Augen stehenden Streit zwischen Zöllner und dem Reichsbruderrat hineinzuziehen, der dann bekanntlich zur Spaltung der Bekennenden Kirche führte. Trotz erheblicher innerer Divergenzen über diese Frage blieb die Arbeitsgemeinschaft bis 1945 intakt und war daher in der Lage, die 1939 einsetzenden schwersten Belastungen ihrer Werke durch Zwangsmaßnahmen der NSV, finanzielle Restriktionen und vor allem die Krankenmorde bei aller schuldhaften Verstrickung im einzelnen besser durchzustehen, als es ohne dieses einigende Band möglich gewesen wäre.

Die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft für den deutschen Protestantismus und den Kirchenkampf des Dritten Reiches konnte mit dem bisher Gesagten höchstens angedeutet, nicht aber auch nur annähernd erschöpfend ausgelotet werden, zumal sich der behandelte Zeitabschnitt auf die beiden Anfangsjahre beschränkte. Soviel wird immerhin deutlich geworden sein: Die bloß schematische Übertragung der Geschehnisse in ihrer (kirchen-)historischen Einordnung und Bewertung von der Leitungsebene der antagonistischen Kräfte des Kirchenstreites auf die Verbände und Einrichtungen wird diesen nicht gerecht. Hier bildeten sich Optionen eigener Art heraus, die im Interesse der jeweili-

gen Klientel Rücksichten vielfältiger Art auf sozial- und gesundheitspolitische Verflechtungen zu nehmen hatten. Daß davon unbeschwerte Richtungen innerhalb von BK und DC dies – je nach Standpunkt – als schwächliche Kompromißbereitschaft oder als durch Sachargumente nur verschleierte Gegnerschaft zum Regime mißverstanden, gehörte zu den Risiken, auf die sich die der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Verbände angesichts des ihnen allein erlaubten ‚mittleren Weges‘ einzulassen hatten. Kirchenkampfforschung heißt nicht, die Geschichte ex post wünschbarer Entwicklungen herauszustellen und zu schreiben; die Auffassung von der Möglichkeit einer ‚reinen Scheidung‘ der Geister und Gruppen ist angesichts einer empirischen Bestandsaufnahme, die den Verbandsprotestantismus und seinen volkskirchlichen Unterbau mit in den Blick nimmt, zum Scheitern verurteilt.